



MOR-GB2.213

per E-Mail
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon: |
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.07.2021

Grenzmarkierung Berner Straße
Antrag Nr. 20-26 / B 02679 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

mit o.g. Antrag wird eine Grenzmarkierung in der Berner Straße vor der Zuwegung zu Hausnummern 17-29 gefordert.

Die Abteilung Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates darf Ihnen dazu nunmehr Folgendes mitteilen:

Die Berner Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Im betreffenden Straßenabschnitt macht die Berner Straße eine 90° Kurve. In dieser Kurve befindet sich ein Zugang zur Grundschule. Dieser wird von den Grundschüler*innen aus dem Wohngebiet westlich der Grundschule genutzt. Zu den schulrelevanten Zeiten ist das Schüleraufkommen entsprechend hoch. Darüber hinaus werden an dieser Örtlichkeit einige Schüler*innen von den Eltern mit dem Auto gebracht, so dass auch ein gewisser Hol- und Bringverkehr herrscht.

Im Kurvenbereich gilt bereits ein umfangreiches Halt- und Parkverbot. Dies ist entweder entsprechend beschildert bzw. es besteht ein gesetzliches Haltverbot gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO. Letzteres wird jedoch regelmäßig nicht beachtet, da die Fahrbahn im Kurvenbereich eine großzügige Profilierung aufweist. Behinderungen des fließenden Verkehrs sind daher nicht zu erwarten. Die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs wird jedoch dadurch zusätzlich reduziert. Fußgänger, welche die Berner Straße an dieser Stelle queren wollen, haben hier mit entsprechenden Sichtbehinderungen zu rechnen. Aus Sicht der Schulwegsicherheit wird daher von einer Querung im Kurvenbereich abgeraten.

Um die Berner Straße queren zu können, wird der Bereich westlich der Kurve (Zuwegung zu Hausnummern 17-29) präferiert. Um den Bereich des abgesenkten Randsteins freizuhalten, wird dieser mit einer Grenzmarkierung versehen. Dadurch entsteht ein Querungsbereich, in welchem ausreichend gute Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrverkehr und den Fußgängern vorhanden sind.

Das Mobilitätsreferat hat das Baureferat bereits mit der Aufbringung der Grenzmarkierung beauftragt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213